Basel, den 30. August 1941 — 41. Jahrgang - No. 35

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Wirtschaftslenkung — das Gebot der Stunde. — Die Statutenrevision des V.S.K. — Praktische Studienzirkelarbeit in Grabs. — Eugen Grandjean, Redaktor des „Bulletin", 25 Jahre im Dienste der Bewegung. — Grundsätzliches zum Einbetriebsbezirk im Milchhandel. — Verschiedene Tagesfragen. — Versorgung und Rationierung. — Der Nutztierbestand 1941. Z. T. sehr starke Rückgänge. — Kurze Nachrichten. — Das Brennholz. — Der einheitliche Ladenschluss. — Die genossenschaftliche Erziehung in der welschen Schweiz. Theatervorstellungen für Propaganda-Abende. — Bibliographie. — Aus unserer Bewegung. — Studienzirkel-Instruktionskurs des Kreises IIIa. — Genossenschaftliches Seminar. — Kinderheim in Mümliswil. — Verbandsdirektion. — Arbeitsmarkt.

Wirtschaftslenkung — das Gebot der Stunde.

Die Wirtschaft muss als ein Ganzes betrachtet werden, in dem die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen in ihr vorhandenen Kräften sorgfältig untersucht werden müssen. Kennt man aber einmal die wahren Gründe, die immer und immer das wirtschaftliche Gleichgewicht stören, so fällt es bedeutend leichter, Massnahmen ausfindig zu machen, die geeignet sind, das Krisengespenst zu bannen.

Es liegt uns ob, hier das Werk eines jungen schweizerischen Volkswirtschafters *), das die wissenschaftlichen Voraussetzungen in reichem Masse erfüllt, einer Würdigung zu unterziehen. Wir tun das umso lieber, als wir Charles Ducommun als einen der Unsrigen betrachten dürfen, hat er doch schon vor Jahren der Studienzirkelbewegung seine aktive Mitarbeit geliehen. Seine enge Beziehung zur Genossenschaft lässt ihn denn auch dieser Wirtschaftsorganisation in seinem System, wie wir noch sehen werden, einen wichtigen Platz einräumen. Wir dürfen aber auch hier schon unterstreichen — und das ist neben der rein wissenschaftlichen Bedeutung, die diesem Werk zukommt, der Hauptgrund, weshalb wir hier so eingehend darauf eintreten —, dass die ganze vorgeschlagene Sozialorganisation wesentlich genossenschaftliche Züge trägt.

Das Werk von Charles Ducommun gliedert sich in drei Teile, deren Hauptinhalt wir im folgenden skizzieren wollen. Unsere Darstellung soll — so wünschen wir — manchen Genossenschafter veranlassen, selbst zu dem bedeutenden Werk zu greifen.

1. Die Krisen.

Der Bedarf an Konsumgütern ist unabhängig von der Wirtschaftslage. Dieser Bedarf kann sich jedoch in Krisenzeiten nicht überall und immer in Nachfrage umsetzen, so dass eine Aufstauung stattfindet, die sich dann in dem Augenblick, in dem ein Wirtschaftsaufstieg (steigende Einkommmen) anhebt, auf den Markt ergiesst. Der Konjunkturumschwung seinerseits ist auf die aus verschiedenen Gründen einsetzenden Investitionen zurückzuführen, die es dem Unternehmer ermöglichen, seine Anlagen zu modernisieren und zu ergänzen. Diese Verbesserung der Anlagen führt zu umfangreichen Auftragserteilungen an die Produktivgüterindustrien, die ihrerseits zu Betriebserweiterungen veranlasst werden. So pflanzt sich der Wirtschaftsaufschwung durch alle Glieder der ausserordentlich langen Produktionskette hindurch fort und führt überall zu einer bedeutenden Belebung, die ihrerseits ermöglicht wird durch neu herzuströmende Kapitalien. Nun gibt es aber in dieser langen Kette sogenannte «Schlüsselindustrien», deren Lieferungen an die ihnen folgenden Glieder Voraussetzung für die Produktionsausweitung an Konsumgütern sind. Der ungeheuer grosse Auftragseingang veranlasst diese Schlüsselindustrien und zuerst diese zu grossen Betriebserweiterungen und neuen Rationalisierungsmassnahmen. Es ist aber ganz klar, dass ein Augenblick kommen muss, in dem alle Industrien genügend mit Produktionsmitteln versehen sind und somit die Aufträge zu stocken beginnen. Da kündigt sich dann schon wieder die neue Krise an, die verschärft wird durch die zahlreichen Neuinvestitionen.

Da sich die Produktivgüterindustrien — als Lieferanten der Konsumgüterindustrien — viel rascher entwickeln, ist auch der Kapitalzufluss hier gewaltig. Da Kapitalien nicht in beliebiger Menge vorhanden sind und die Industrien der ersten Stadien darüber hinaus noch grössere Gewinne versprechen, ergibt sich für die hintern, dem Konsumenten am nächsten stehenden Glieder der Kette ein Kapitalmangel. Die ganze Produktionskette erleidet Störungen, die einzelnen Glieder sind nicht mehr aufeinander abgestimmt. Ueberkapitalisierung auf der einen — Kapitalmangel auf der andern Seite (in den Industrien, die nicht dauerhafte Konsumgüter herstellen). Das führt zu Angebotsverknappungen an den erwähnten Gütern und zu steigenden Preisen.

Das wirtschaftliche Gleichgewicht liesse sich nur insofern aufrechterhalten, als die

*) Charles-F. Ducommun: «Diagnostic économique et Néo-Syndicalisme». Librairie de Droit F. Roth & Cie. — Lausanne, 1941.

Entwicklung der Industrien, die Produktionsmittel und dauerhafte Konsumgüter herstellen mit denjenigen, die nicht dauerhafte Konsumgüter produzieren, und den Löhnen parallel verlaufen würde. Es ergibt sich aber eine Kurvenschere (décalage), die notwendigerweise wieder korrigiert werden muss. Im liberalen Wirtschaftssystem sind diese Korrekturen mit grossen Erschütterungen verbunden, die uns allzu bekannt sind. Diese Erschütterungen zu beseitigen und unmöglich zu machen, ist eine der Hauptaufgaben der Wirtschaftswissenschaft!

Auf einen ausserordentlich wichtigen Punkt müssen wir noch hinweisen: auf die fixen Kapitalien, d. h. Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und dergleichen. Diese fixen Kapitalien haben — von ihrer Instandhaltung und vom Unterhalt ganz abgesehen — die Eigenschaft, Zinsen zu «fressen», ob sie nun arbeiten oder stille stehen. Ihre Vermehrung im Laufe der Zeit trägt im wesentlichen die Schuld an der stets zunehmenden Schärfe der Krisen und an ihrer immer längeren Dauer. Mit der Zunahme der Fixkapitalien wird die ganze Wirtschaft viel starrer und kann sich neuen Verhältnissen viel schwerer anpassen.

2. Die Heilmittel.

Besondere Bedeutung kommt da denjenigen Anschauungen zu, die die Wirtschaft grundsätzlich umgestalten und auf eine neue Ebene stellen wollen. Es handelt sich hier zunächst um die staatlich gelenkte, totale Planwirtschaft. Der Staat schreibt jedem einzelnen Produzenten vor, wieviel und was produziert werden darf, zwingt den Konsumenten dazu, bestimmte Güter in bestimmten Mengen zu beziehen und erzielt so die Uebereinstimmung von Angebot und Nachfrage. Jedes Individuum hat sich zwangsweise diesem Plane zu unterwerfen. Eine solche Wirtschaftsgestaltung setzt jedoch die politische Diktatur voraus; denn, wo der Staat in die persönlichste Sphäre eingreift, ja eingreifen muss, da ist kein Raum mehr für die persönliche Freiheit. Es genügt gegenüber einer solchen Ordnung zu sagen, dass es eines unendlichen Heeres von Beamten bedarf, um überall der Wirtschaft die notwendigen Normen aufzuerlegen, das «plangerechte» Verhalten des Individuums zu überwachen und zu verhindern, dass nicht irgendwo sich eine Lücke ergebe. Unsere Demokratie stellt jedoch ein «Regime der Teilnahme» dar, die nur bestehen kann in der freien Unterordnung aller unter ein gemeinsames Ziel. Die totale Planwirtschaft aber, die den totalen Staat gebiert, verlangt vom einzelnen die Unterordnung unter ein Staatsziel bei Preisgabe der persönlichen Freiheit. Wir haben nicht darüber zu entscheiden, ob eine solche Wirtschaftslenkung einzelnen Staaten angemessen sein mag, aber das müssen wir mit aller Deutlichkeit feststellen: In unserer schweizerischen Eidgenossenschaft hat diese Wirtschaftsorganisation keinen Platz.

Zweifellos sind die Vertreter dieser «planwirtschaftlichen Schule», die von Hendrik de Man ausging, gerade in der Schweiz immer für eine «dosierte» Planwirtschaft eingetreten und haben niemals die Preisgabe unserer Freiheitsrechte verlangt. Es ist dabei aber schwer zu sagen, wie weit staatliche Planung zu gehen habe und wo sie ihre Grenze finde. Den Anfang kennt man wohl, doch ist das Ende unbekannt. Ebenso sicher ist jedoch, dass unsere Wirtschaft und damit auch unser politisches Leben — der Not gehorchend, mehr als eigenem Trieb — bereits schon weitgehend unter den Einfluss des Staates geraten sind. Hier und sofort werden Abwehr und das Suchen nach geeigneteren Mitteln zur Lenkung unserer Wirtschaft zur unabweislichen Pflicht.

Auf der andern Seite haben zünftlerische Bestrebungen eingesetzt, die in der Wiederherstellung mittelalterlicher Wirtschaft ihr Ziel sehen, unter teilweiser Berücksichtigung zwar moderner wirtschaftlicher Gegebenheiten. Diese Art Korporatismus (der Verfasser nennt ihn «corporatisme primaire») zielt zunächst darauf ab, Preise und Löhne in Uebereinstimmung zu bringen, um dadurch den einzelnen Berufszweigen den notwendigen Lebensraum sicherzustellen. Das aber ist schliesslich nur möglich, indem auch hier dem Staat die oberste Leitung, die Wirtschaftsplanung zufällt. Und die Folgen werden denn auch kaum andere sein, als wie wir sie oben beschrieben haben. Den Korporationen bleiben nur verhältnismässig beschränkte (soziale) Aufgaben. Dass die Entwicklung schliesslich in dieser Richtung verlaufen muss, zeigen am schlagendsten die Verhältnisse bei unserem südlichen Nachbarn.

3. «Genossenschaftliche Wirtschaftslenkung» (Berufsgemeinschaft).

Um keinerlei Missverständnisse heraufzubeschwören, setzen wir an die Spitze dieses Abschnittes den vom Verfasser verwendeten Begriff: L'interventionisme d'association (à base de compensation).

Hier legt nun Charles Ducommun den Plan für eine Neugestaltung der schweizerischen Wirtschaft vor.

Die erste Forderung gipfelt in einer Kreditlenkung (direction du crédit). Wir haben oben gesehen, dass beim Wirtschaftsaufschwung sich in vielen Gliedern der Produktionskette Kapitalmangel geltend macht, während auf der andern Seite häufige Ueberkapitalisierungen eintreten. Durch Kreditlenkung, die allerdings äusserst sorgfältig gehandhabt werden muss, kann dieser Fehler behoben werden. Zuständig für diese kann aber nur eine aus Wissenschaftern zusammengesetzte Instanz sein, die den nötigen Ueberblick über das ganze Getriebe der Wirtschaft besitzt. Notwendige Kredite sollen nun aber nicht vom Staat zur Verfügung gestellt werden, sie sollen vielmehr aus privaten Ersparnissen herrühren. In ähnlicher Weise wie die Staatsbanken den Zinssatz für Anleihen durch An- oder Verkauf solcher Werte zu beeinflussen vermögen, könnten die Banken durch Herauf- oder

---

Nicht das Geld und die Güter und die Schätze der Wissenschaft sollen das Wertvollste und Erstrebenswerteste für unser Volk sein, sondern die Grösse und Stärke seines am Geist des Guten orientierten Geistes. Nicht die äussere, sondern die innere, die guten Geisteskräfte zerstörende Gefahr ist die gefährlichere, welche unser Volk nicht nur zum innern, seelischen, sondern auch zum äussern, politischen und wirtschaftlichen Untergang führt. Diese Gefahr zu bekämpfen, ist die erste und höchste Pflicht eines Schweizers, der es wirklich ehrlich und aufrichtig mit seinem Land und seinen Volksgenossen meint.

Oskar Wagner

Herabsetzung des Prozentsatzes, den sie zur Deckung der Einlagen zurückbehalten müssen, auf den Geldmarkt einwirken.

Ferner wäre darauf hinzuwirken, dass vor einer Erhöhung des Fixkapitals die vorhandenen Anlagen vollständig ausgenützt würden. Das kann geschehen, indem der Betrieb in zwei oder drei Schichten arbeitet. Doch gerade in einem solchen Falle zeigt sich deutlich die Notwendigkeit einer vorherigen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die weiter unten noch behandelt werden soll.

Um aber auf die Dauer den Kredit lenken zu können, ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Spartätigkeit zu überwachen. Denn, hat ein Unternehmer einmal gewisse Reserven geäufnet, so wird man ihn kaum davon zurückhalten können, sein Unternehmen auszubauen. So muss man nicht erst die Verwendung solcher Reserven, sondern schon deren Bildung verhindern. Das geschieht am besten dadurch, dass im Wirtschaftsaufschwung zugleich mit den steigenden Gewinnen auch die Löhne entsprechend erhöht werden. Dadurch wird dann auch die Kurvenschere zwischen Produktion und Löhnen aufgehoben, so dass die vorhandene Kaufkraft genügt, die gesamte Produktion zu absorbieren.

Freilich ist es nun so, dass die Konsumgüterindustrie immer hinter der Produktivgüterindustrie dreinhinkt, so dass die «Gleichschaltung» der Produktivgüterkurve mit der Lohnkurve einen noch grösseren Abstand zwischen Lohn- und Konsumgüterkurve hervorruft, so dass also überflüssige Kaufkraft auf dem Markt auftritt. Das ist auch dann noch der Fall, wenn durch die vorgeschlagene Kreditlenkung eine raschere Entwicklung der Konsumgüterindustrien sichergestellt wird.

Die einzige Möglichkeit besteht hier darin, die überflüssige Kaufkraft aus dem Verkehr zu ziehen und sie einer Ausgleichskasse zuzuführen. Diese Ausgleichskasse ist mit dem von Keynes für die Kriegszeit empfohlenen Zwangssparsystem zu vergleichen, doch nimmt der Verfasser für sich in Anspruch, diesen Gedanken zuerst ausgeführt zu haben. Die auf diesem Wege gespiesene Kasse müsste dann dazu dienen, in Zeiten abnehmender Konjunktur als Kaufkraftsreserve herangezogen zu werden. Diese Massnahmen insgesamt würden Preissteigerungen hintanhalten und damit auch die Unternehmer von unüberlegten und schädlichen Investitionen zurückhalten.

Es ist ganz selbstverständlich, dass der Staat durch seine wirtschaftspolitischen Massnahmen diese Tendenzen zu begünstigen hätte. Sowohl die Steuer-, als auch die Anleihenspolitik wären in den Dienst der Sache zu stellen.

Neben all den besprochenen Massnahmen drängt sich aber auch noch die Notwendigkeit von Eingriffen in die einzelnen Betriebe auf. Es muss verhindert werden, dass Lohn und Gewinn, die dem Betrieb entfliessen, in zu starkem Masse kapitalbildend wirken oder anderseits als Kaufkraft die Preise nicht dauerhafter Konsumgüter in die Höhe treiben. Und hier findet nun eine vernünftige Preispolitik ein dankbares Tätigkeitsfeld: An die Stelle erhöhter Gewinnausschüttungen und von Lohnerhöhungen tritt die Preisherabsetzung. Sie gefährdet nicht das wirtschaftliche Gleichgewicht und vermag noch unsere Konkurrenzfähigkeit auf den Aussenmärkten zu steigern.

Um die erwähnten Massnahmen mit Erfolg durchführen zu können, bedürfen wir in der Schweiz eines wissenschaftlichen Instruments vergleichbar dem deutschen «Institut für Konjunkturforschung». Ein solches Institut hat die Aufgabe, durch ständige Beobachtung aller Faktoren, die für das wirtschaftliche Gleichgewicht Bedeutung haben, Richtlinien auszuarbeiten für das Verhalten der einzelnen Wirtschaftszweige und Betriebe. Dabei ist erforderlich die Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und des Staates. Dieses Institut hat alle die Massnahmen anzuregen und in die Wege zu leiten, die wir oben kurz dargelegt haben.

Die zentrale Stellung in unserer kommenden Wirtschaft räumt nun aber der Verfasser den paritätischen Körperschaften der Berufe und der Industrien, der «Berufs-» und der «Industriegemeinschaft» ein. Bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern muss der Wille zur Zusammenarbeit, der genössische Geist gestärkt werden. Dem Arbeiter vornehmlich muss das Bewusstsein der Betriebsverbundenheit gegeben werden, indem er Einblick erhält in die Betriebsführung. Der Geist der Mitverantwortung soll da gepflanzt werden, wo bislang nur «Lohnsklaverei» bestand. Ein Landeswirtschaftsrat, der sich neben Vertretern des Staates und der Wissenschaft aus Abgeordneten der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände und der Konsumenten (Konsumvereine) zusammensetzt, krönt das ganze Werk.

Die Gefahr dieser berufsmässigen Organisation liegt darin, dass sowohl Gewerkschaften wie auch Unternehmerverbände «das Ziel aller Wirtschaft»: den Konsum vergessen. Deshalb wird vor allem auch der Konsumgenossenschaft als Preisregulator eine entscheidende Bedeutung zukommen.

Dieses ganze System der freiwilligen, selbstdisziplinierten Wirtschaftslenkung, das unsere demokratischen Einrichtungen in keiner Weise tangiert, im Gegenteil zu einer Verstärkung solidarischer Gesinnung führt, drängt sich heute auf, wenn wir nicht wollen, dass uns der Staat gezwungenermassen mit der wirtschaftlichen Freiheit die Freiheit überhaupt wegnehme. Es lässt sich auch sehr gut der wirtschaftliche Austausch und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit allen totalitären Staaten organisieren.

Im Anhang zu seinem weitausholenden Werke gibt der Verfasser noch einen kurzen Ueberblick über verschiedene Massnahmen, die bis heute getroffen wurden (Arbeitsbeschaffung, Abwertung usw.) und fügt einen Vorschlag für zu schaffende Berufsgemeinschaften aus gewerkschaftlichen Kreisen an.

4. Schlussfolgerungen.

Charles Ducommun hat mit seinem Buche einen Weg zu zeigen versucht aus dem ewigen Auf und Ab von Konjunktur und Krise. Der Weg führt über die wissenschaftliche Erkenntnis zu neuer Sozialkonstruktion. Er ist nicht leicht zu beschreiten, ist doch überall recht tiefwurzelndes Misstrauen zu überwinden. Daneben türmen sich grosse Hindernisse, die oft nur aus Schlagworten bestehen. Verschüttet liegt gar oft der Verständigungswille. Doch sind wir heute in einer Lage, in der vor allem die Jugend fordert: Genug mit all den Vorurteilen, fort mit erstarrten und überalterten Schranken. An die Arbeit! — Arbeiter, der «Marxismus» ist tot, vorwärts in neuem

Streit für eine bessere Zukunft der Menschheit! Unternehmer, der «Liberalismus» ist tot, auf neuen Wegen heisst es die Wirtschaft meistern.

Gewiss, die Gesamtarbeitsverträge sind eine Vorstufe der Berufs- und Industriegemeinschaft. Baut sie aus, gestaltet sie und schafft im gemeinsamen Füreinander eine Wirtschaft, die gegründet ist auf der Gerechtigkeit für alle Beteiligten, an der auch der Arbeiter den ihm zukommenden Teil hat. H. E. M.

Die Statutenrevision des V. S. K.

Die Anpassung der Statuten des V. S. K. an das neue Obligationenrecht ist durch Beschluss der diesjährigen Delegiertenversammlung in Luzern erfolgt. Die besondere Begründung zur Revision einer grösseren Anzahl Bestimmungen der alten Statuten ist seinerzeit den Delegierten in einem «Bericht des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission betr. die Vorlage der Statutenrevision» zur Kenntnis gebracht worden. Aus dieser Begründung seien folgende Feststellungen und Ueberlegungen auch an dieser Stelle wiedergegeben:

Wie alle Genossenschaften, so hat auch der Verband schweiz. Konsumvereine seine Statuten auf die Uebereinstimmung mit dem neuen Recht zu prüfen und allfällige durch das neue Obligationenrecht erzwungene Aenderungen bis spätestens den 30. Juni 1942 durch die zuständigen Genossenschaftsorgane genehmigen zu lassen.

Sofern es sich ergibt, dass zur Anpassung an das neue Recht Aenderungen notwendig sind, kann auch geprüft werden, ob, wenn sowieso eine Statutenänderung vorgenommen werden muss, bei dieser Gelegenheit nicht auch noch andere Vorschriften mit Vorteil geändert werden könnten.

Die Behörden des V. S. K. haben diese Prüfung vorgenommen. Sie sind zur Auffassung gelangt, dass die im Juni 1935 letztmals festgesetzten Statuten den Bedürfnissen der Gegenwart und der nächsten Zukunft durchaus entsprechen und dass bei der gegenwärtigen Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft von anderen als den gesetzlich vorgeschriebenen Aenderungen zurzeit abzusehen sei, so dass sich die Aenderung der Statuten lediglich auf die Anpassung an das neue Recht beschränkt.

Abgesehen von mehr formellen Aenderungen, zwingen sich materiell eigentlich nur 3 wesentliche Aenderungen auf, nämlich:

I. Die Umwandlung in einen Genossenschaftsverband und deren Konsequenzen.

II. Die Anpassung der Verwaltungs-Organisation an die gegenüber früher erheblich geänderten Vorschriften des O. R.

III. Das qualifizierte Mehr bei Statutenänderungen.

I.

Das neue Recht bringt zum ersten Male innerhalb des Titels XXIX auch Vorschriften über Genossenschaftsverbände. Solche Genossenschaftsverbände existierten natürlich schon unter dem alten Recht, jedoch ohne dass besondere Vorschriften für diese aufgestellt waren, während jetzt im neuen Recht einige wenige, jedoch materiell sehr wichtige Vorschriften aufgestellt sind.

In Anpassung an diese Vorschriften soll nun § 1 redigiert werden: « . . . besteht ein Genossenschaftsverband . . . der seinen Sitz in Basel hat.»

Bei der Vorprüfung der Statutenrevision hat der Handelsregisterführer Bedenken geäussert, die Umwandlung in einen Genossenschaftsverband zu bewilligen, solange die Statuten die Aufnahme anderer Organisationen zulassen. Er stellte die Alternative, die Aufnahme anderer Unternehmungen nur ausnahmsweise zu gestatten oder sie ganz zu beseitigen mit der Toleranz, dass die bisherigen nicht genossenschaftlich konstituierten Mitglieder weiter im Verbande verbleiben können, wofür in § 58 in den Uebergangsbestimmungen die entsprechende Vorschrift aufzunehmen wäre.

Es wäre möglich gewesen, gegen diese Einwendung den Rekursweg an die oberen Instanzen zu ergreifen. Es wurde jedoch vorgezogen, den geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen und die zweite Variante zu akzeptieren.

II.

Das bisherige Genossenschaftsrecht kannte nur die Generalversammlung, den Vorstand und eventuell einen Aufsichtsrat als Organe der Genossenschaft. Es liess jedoch den Genossenschaften bezüglich der Bezeichnung dieser Behörden und der Schaffung anderer Behörden grosse Freiheit, so dass in grossen Genossenschaften sich Mitgliederausschüsse (Genossenschaftsrat) als Ersatz für die Generalversammlung resp. Delegiertenversammlung bilden konnten; neben dem Vorstand konnten andere Organe, speziell ein Aufsichtsrat, geschaffen werden, und die Kontrollfunktionen konnten, wenn sie nicht dem Aufsichtsrate übertragen wurden, speziellen Revisoren überwiesen werden. Das neue Recht sieht nun neben der gewöhnlichen Generalversammlung auch die Delegiertenversammlung vor für Genossenschaften mit über 300 Mitgliedern und für Genossenschaftsverbände, ebenso die Urabstimmung. Ferner ist nun die Besetzung einer Kontrollstelle obligatorisch, und an Stelle des Vorstandes tritt neu die Verwaltung. Den Aufsichtsrat sieht das neue Recht nicht mehr namentlich vor; dagegen ist es durchaus zulässig, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Organen noch andere Behörden einzusetzen und ihnen bestimmte Kompetenzen zuzuteilen. Auch die im Gesetz vorgesehenen Bezeichnungen sind nicht zwingenden Rechtes, sobald sich nur aus den Statuten klar ergibt, welches Organ die im Gesetz vorgesehene Stelle einnimmt. Es wäre also durchaus möglich, in unserer Organisation den jetzigen Aufsichtsrat beizubehalten, ebenso die bisherige Verwaltungskommission unter Beifügung der Worte «Verwaltung im Sinne des Gesetzes», ebenso die Verbandsrevisoren unter Beifügung der Worte «Kontrollstelle im Sinne des Gesetzes».

Wenn man so vorgehen wollte, müsste jedoch eine wichtige Aenderung vorgenommen werden. Die bisherige Verwaltungskommission müsste in Zukunft von der Delegiertenversammlung und könnte nicht mehr vom bisherigen Aufsichtsrat gewählt werden. Zu dieser Aenderung konnten sich die vorberatenden Instanzen nicht entschliessen, da für die wichtigen Aufgaben, die der Verwaltungskommission obliegen und auch in Zukunft obliegen werden, der Wahl ihrer Mitglieder eine sorgfältige Prüfung zugrunde liegen soll, die einer grossen Wahlbehörde, wie sie die Delegiertenversammlung darstellt und die in

ihrer personellen Zusammensetzung von Jahr zu Jahr wechselt, nicht wohl zugemutet werden kann, während beim kleineren Gremium des 23- bis 25-köpfigen Aufsichtsrates dies, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, gut möglich ist. Sobald jedoch die Wahl nicht durch die Delegiertenversammlung erfolgt, kann die bisherige Verwaltungskommission nicht mehr «Verwaltung» im Sinne des Gesetzes sein, sondern muss nach den Vorschriften des neuen Rechtes in eine Verbandsdirektion umgewandelt werden. Die Anpassung an das neue Recht erfolgt deshalb in der Weise, dass der bisherige Aufsichtsrat Verwaltung im Sinne des Gesetzes wird und die Bezeichnung Verwaltungsrat erhält. Der Ausschuss des Aufsichtsrates wird dann Verwaltungsausschuss.

Bei dieser Aenderung liesse es sich auch ermöglichen, die Mitglieder der zukünftigen Verbandsdirektion nicht mehr auf Amtsdauer, sondern mit Anstellungsvertrag auf unbestimmte Zeit zu wählen. Die gegenwärtigen Mitglieder der Verwaltungskommission haben jedoch erklärt, dass sie eine solche Aenderung nicht wünschen, sondern sich alle vier Jahre zur Wiederwahl stellen wollen.

Neben diesen grundlegenden materiellen Aenderungen erfordert das neue Recht auch einige mehr oder weniger unwesentliche Aenderungen, die für den V. S. K. keine Neuerungen bedeuten, sondern nur bisheriges Gewohnheitsrecht in den Statuten verankern.

Praktische Studienzirkelarbeit in Grabs.

(Korr.) Anlässlich des Kurses für Studienzirkelleiter im Freidorf gab Herr Dr. Jaeggi in seinem Schlusswort den Teilnehmern beherzigenswerte Ratschläge mit auf den Heimweg. Unter andern den: «Beschäftigt Euch an Euern Zirkelabenden nicht nur mit Dingen, die direkt die Genossenschaft angehen. Es gibt Angelegenheiten ausserhalb der Genossenschaft, in Gemeinde, Staat und Bund, die für alle Genossenschafter wichtig und einer eingehenden Beratung wohl wert sind.»

Diesen Weg, den Herr Dr. Jaeggi den Kursteilnehmern ans Herz legte, geht unser Studienzirkel in Grabs schon seit seiner Tätigkeitsaufnahme. Verschiedene Anregungen, die ihren Ursprung im Studienzirkel haben, sind Wirklichkeit geworden und für unsere grosse Gemeinde zu bedeutungsvollen Institutionen.

So kam eine Süssmosterei zustande, die heute reichlich benutzt wird von Genossenschaftern und Nichtgenossenschaftern zu Berg und Tal. Tausende und Tausende von Litern dieses wertvollen Getränks werden hergestellt. Herr Konsumverwalter Eggenberger besorgt die finanzielle Verwaltung, die bereits ein erfreuliches Bild erzeigt, unentgeltlich. Der Konsumverein hat einen Teil der Anschaffungskosten für den Apparat bestritten, also direkt mitgeholfen, unsern Bewohnern, auch den finanziell nicht gut gestellten, die Herstellung eines gesunden Getränks zu ermöglichen.

Am 1. September nächsthin wird unser Kindergarten, ausgestattet mit schönem Mobiliar und gediegenem Spielzeug, eröffnet. Wir standen im Studienzirkel noch vor nicht gar vielen Wochen ohne jegliche Mittel vor der Aufgabe, unsern Kleinen, die so oft ohne Aufsicht auf der Strasse herumvagieren, einen geborgenen Ort der Freude zu gründen. Heute ist auch der an einem Studienzirkelabend nur kurz skizzierte Plan Wirklichkeit geworden. Wir durften schon im ersten Anlauf von Behörden, von der Kreditanstalt Grabs wie auch von Privaten reichliche Unterstützung erfahren, die uns die Genugtuung gab, dass unsere Aktion dem Wunsche weiter Kreise entspricht. Die Konsumgenossenschaft stellt sogar ein freundliches Lokal unentgeltlich zur Verfügung, also auch Kindern von Nichtgenossenschaftern. So stellt sich auch hier die Genossenschaft in den Dienst der Allgemeinheit.

In unserer obstreichen Gegend (unser Dorf steht in einem Kranz von Obstbäumen) fehlte eine grössere Dörranlage. Eine solche kann nicht ohne beträchtliche Geldaufwendungen erstellt werden; ihre Gründung ist also nicht jedermanns Sache, und doch war sie in heutiger Zeit, da wir nun einmal notgedrungen daran denken müssen, was wir morgen essen wollen, wenn uns alle Zufuhren abgeschnitten werden, doppelt notwendig. Auch da suchte und fand der Studienzirkel einen Weg, der zum erwünschten Ziele führte, für das viele Familien dankbar sein werden. Auf Anregung des Studienzirkels taten sich Konsumverein, wiederum auch die Kreditanstalt, die politische und Ortsbürgergemeinde sowie der landwirtschaftliche Verein zusammen; die nötigen Mittel waren innert kurzer Frist zugesichert: ein grosser Apparat mit elektrischem Betrieb, wofür das hiesige Elektrizitätwerk (Genossenschaft) den Strom zu stark reduziertem Preise abgibt, ist bestellt. Ein geeignetes Gebäude kann zu günstigem Preise für die Anlage benutzt werden. Der Betrieb wird in den nächsten Tagen eröffnet und steht allen Familien zu gleichen Bedingungen zur Verfügung.

Statt Bekämpfung und Anöderei schliesst man sich zu gemeinsamer Arbeit zusammen und erreicht dann etwas. Und es soll doch erstes Ziel jedes Studienzirkels und jeder Genossenschaft sein, im Dienste der Allgemeinheit Nützliches zu schaffen. Und dann ist zudem opferfreudige und helfende Arbeit das beste Propagandamittel auch für die Genossenschaft, ein Mittel, das besser und tiefer wirkt als aller marktschreierische Lärm. Wenn der helfende Sinn bei uns Schweizern, die wir ja eine seit Jahrhunderten bestehende Eidgenossenschaft bilden, allgemein vorhanden wäre, könnte ohne scharfe Verordnungen eine grosse Gefahr, die geistige Gefahr, zum grössten Teil, vielleicht ganz behoben werden.

Alles, was ein Volk Rechtes und Mannhaftes leistet, sei es zum Schutze des Landes mit den Waffen in der Hand, seien es Werke des Friedens, gibt ihm Kraft, inneren Halt, verpflichtet die späteren Generationen und weist und ebnet ihnen die Wege.

*

Der Kleinstaat ist überhaupt nur dann lebensfähig, wenn er nicht bloss ein zu klein geratener Grossstaat ist mit weniger Boden, kleinerer Volkszahl und einem geringen Heer; er muss im Gegenteil einen besonderen Staatstypus darstellen. Die vielstämmige, föderative, demokratische und neutrale Schweiz, welche die verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften vorbehaltlos gleichachtet und grundsätzlich keine Gebietsvergrösserung anstrebt, bildet einen derartigen eigenen Staatstyp und muss es auch weiterhin tun.

Arnold Jaggi.

Eugen Grandjean, Redaktor des „Bulletin", 25 Jahre im Dienste der Bewegung.

Das «Bulletin», der täglich erscheinende Waren- und Marktbericht, gelangt seiner Aufgabe und seinem vertraulichen Charakter gemäss jeweils nur einem beschränkten Leserkreis, d. h. fast ausschliesslich nur unseren Genossenschaftsverwaltungen, zur Kenntnis. Tagtäglich, mit Ausnahme des Sonntags, bringt es wichtige Mitteilungen über Arbeit der V. S. K.-Behörden, der Zweckgenossenschaften, über die neueste Preisentwicklung, über Angebote, amtliche Erlasse und hält so für viele den schnellen Kontakt mit dem, was unsere verantwortlichen Be-

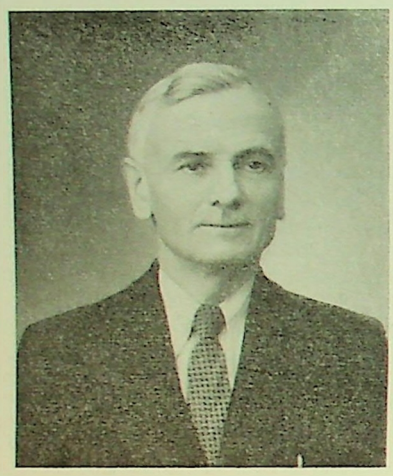

triebsleiter besonders interessieren muss, aufrecht. Als einziges Presseorgan des V. S. K. dokumentiert das «Bulletin» auch äusserlich die Mehrsprachigkeit der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsgebiete, indem es in friedlicher, absolut gleichmässiger Verteilung des zur Verfügung stehenden Platzes, die Mitteilungen zugleich in deutscher und französischer Sprache bringt. Und hier beginnt nun die Hauptaufgabe unseres Jubilars, von Herrn Grandjean, dem das schwierige, reiche Einfühlungsgabe und Sprachengewandtheit erfordernde Amt des Uebersetzers anvertraut ist. Herr Grandjean beschränkt sich dabei jedoch nicht nur auf die präzise Wiedergabe ins Französische, die immer wieder von seinem sprachlichen Verantwortungsbewusstsein lebendig zeugt, sondern lässt auch den deutschen Text erst nach ernster Prüfung passieren. Herr Grandjean, der auch sonst zu Uebersetzungsarbeiten herangezogen wird, erfüllt eine Aufgabe, die auf besondere Art dazu beiträgt, den Kontakt und das gute Verständnis zwischen der deutsch- und welschsprachigen Schweiz immer wieder zu befruchten.

So wirkt der Jubilar seit dem 1. September 1916, in welchem Jahre Herr Eugen Grandjean seinem Bruder William Grandjean, der heute Verwalter des Genfer Konsumvereins ist, als Redaktor des «Warenberichtes» — wie das «Bulletin» damals geheissen hat — folgte, auf wichtigem Posten.

Herrn Grandjean, der auch als Kollege dank seiner steten herzlichen Liebenswürdigkeit, seinem von feinempfindender Kultur zeugenden Wesen viele Freunde hat, begleiten herzliche Wünsche für den weiteren Lebensweg und besonders die weitere Arbeit im Dienste der Genossenschaftsbewegung.

Grundsätzliches zum Einbetriebsbezirk im Milchhandel.

Der geschätzte Genossenschafter, der in Nr. 34 des Schweiz. Konsum-Verein für den Einbetriebsbezirk im Milchhandel eine Lanze bricht, denkt anscheinend weder an genossenschaftliche Selbsthilfe noch an Ortschaften, in denen die Konsumenten selbst die Milchvermittlung an die Hand genommen haben, wie z. B. in Basel. Sollte an solchen Orten die Milchvermittlung ebenfalls reglementiert werden? Wie stellt sich der Zürcher Genossenschafter die Milchvermittlung durch die Konsumgenossenschaft vor? Soll die Konsumgenossenschaft gezwungen werden, in den ihr zugeteilten Bezirken neben den Mitgliedern auch Nichtmitglieder zu beliefern, und anderseits in den ihr nicht zugeteilten Bezirken ihr verboten sein, die Mitglieder zu beliefern?

Wenn man den Einbetriebsbezirk propagiert, so ist das ein Einbruch in die Rechtssphäre des Konsumenten, der doch, um mit Gide zu reden, der König der Wirtschaft sein soll. Was dem Zürcher Genossenschafter als Ideal vorschwebt, ist eine vollständige Abdikation der Konsumentenrechte, zu der man aus Grundsatz nicht stehen kann. Bei der Milchzuteilung durch den fahrenden Milchhandel spielt ja auch noch eine Rolle, zu welcher Zeit die Milch in die einzelnen Haushaltungen gebracht werden soll oder kann. Im Einbetriebsbezirk kann der Milchhändler unmöglich den verschiedenen berechtigten Wünschen der Konsumenten betr. die Zustellungszeit Rechnung tragen, was im Mehrbetriebsbezirk eher möglich ist. Gerade z. B. für Arbeiterfamilien, bei denen oft auch die Frau arbeitshalber tagsüber von zu Hause abwesend sein muss, ist von Wichtigkeit, dass sie die Milch zu der Zeit zugestellt erhalten, in der eines der Ehegatten die Milch und die allfällig vermittelten Milchprodukte (Butter, Joghurt) beziehen und die Rationierungsmarken abliefern kann. Rationalisierung ist ein erstrebenswertes Ziel; wenn sie aber auf Kosten der Bedürfnisse und Interessen der Konsumenten geht, ist es nicht Sache der Konsumgenossenschafter, diese Rationalisierung durch Propagierung des Einbetriebsbezirks auf die Spitze zu treiben.

Sch.

Verschiedene Tagesfragen.

«Das Ei ist das unrationellste Nahrungsmittel.» Drosselung des Schweinefleischkonsums im Interesse der billigen und genügenden Nahrungsbeschaffung. In der «Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung» werden zu den heute so rege diskutierten Problemen der Entwicklung des Eiermarktes und der Schweinezucht u. a. folgende bemerkenswerten Überlegungen angestellt:

Unter dem Gesichtspunkt möglichster Boden- und Nährstoffausnützung ist das Ei wohl das unrationellste Nahrungsmittel, das es gibt. Man kann sich überhaupt fragen, ob es in der heutigen Zeit nicht eine Sünde ist, den Hühnern kostbare Getreidekörner vorzusetzen, um dafür dann ein paar Eier zu erhalten, die nur einen winzigen Teil der Kalorienzahl enthalten, die man dem Menschen direkt hätte zuführen können. Folgerichtig wäre es, bei gleichzeitiger scharfer Rationierung der Eier die Eierpreise so anzusetzen, dass die Hühnerzucht sich überhaupt nicht mehr lohnen würde. Heute liegen die Dinge aber derart, dass sich sogar die Verfütterung von Brotgetreide an die Hühner bezahlt macht! Gewiss ist die Verwendung von Brotgetreide für solche Zwecke verboten — aber lässt sich ohne dauernde Überwachung der einzelnen Betriebe dieses Verbot wirklich durchsetzen?

Drei Viertel dessen, was unsere Schweine verzehren, könnte der menschlichen Ernährung direkt nutzbar gemacht werden. Die 750,000 Exemplare des lieben Borstenviehs, die zurzeit unser Land bevölkern, vertilgen Tag für Tag ungefähr soviel Nährstoffe, dass 1,5 bis 2 Millionen Menschen sich

damit den Hunger stillen könnten! Die Preise aber liegen heute so, dass es dem Mäster vorteilhafter erscheint, Kartoffeln, Gerste, Weizen den Schweinen vorzusetzen, statt sie der menschlichen Ernährung direkt dienstbar zu machen. Auch da hält es unter solchen Umständen überaus schwer, Geboten und Verboten über die Ablieferung und Nichtverfütterung von Getreide und Kartoffeln Nachdruck zu verleihen. Dasselbe Ziel, die Sicherung von Kartoffeln und Weizen für den menschlichen Konsum, hätte durch eine Niedrighaltung der Schweinepreise bei gleichzeitiger Verbrauchseinschränkung wahrscheinlich viel leichter erreicht werden können.

Die Angelegenheit hat übrigens noch eine soziale Seite: es sind ausgerechnet die billigsten Nahrungsmittel, die Nahrungsmittel der Minderbemittelten, Kartoffeln, Brot, Gerste, die die Schweine uns wegfressen. Auf dem Wege über den Schweinemagen aber kommen die Kalorien, die wir in Form von Fleisch und Fett zu uns nehmen, mehr als zehnmal so teuer zu stehen als wenn wir sie uns auf direktem Wege in Form von Brot oder Kartoffeln einverleiben würden.

Man sieht also, dass das Problem der Ernährung des Schweizervolkes in Kriegszeiten nicht bloss im Mehranbau besteht. Ebenso wichtig ist es, dafür zu sorgen, dass die erzeugten Ackerfrüchte auf rationellste Art und Weise ausgewertet werden.

Mängel unseres Versorgungsapparates. Nationalrat Schmid-Ruedin schreibt in der Tagespresse u. a.:

«Aufgabe unserer Landesversorgung muss sein, von notwendigen Nahrungsmitteln und Rohprodukten so viel als möglich herein zu bekommen. Entspricht unsere Organisation den an sie gestellten Ansprüchen? Ich sage nein. Auf diesem Gebiete besteht noch bedauerlicher Dilettantismus. Es kommt vor, dass in irgendeiner ausländischen Stadt ein Schweizer ankommt, versehen mit Empfehlungsschreiben des Amtes so und so in Bern (ja, ich kenne den Fall eines Einkäufers, der zwei Empfehlungsschreiben zweier Amtsstuben in Bern auf sich trug). Dieser Mann soll nun Einkäufe für die Schweiz vornehmen, hat keine Beziehungen, kennt das Gebiet kaum, ist ein blutiger Laie. Glaubt man, auf diesem Wege unserem Lande am besten zu dienen?

Ich erwähne im weiteren Fälle, da Schweizer Kaufleute z. B. Kaffee in ansehnlichem Quantum aufgetrieben haben, für den auch die Navicerts vorlagen. Man hat ihnen die Bewilligung zum Import nicht erteilt, weil noch viel Kaffee, der Schweizern gehöre und früher gekauft worden sei, für den aber keine Navicerts da seien, zuerst abtransportiert werden müsse.

Wenn ich diese Mängel, die natürlich nur einen kleinen Ausschnitt darstellen, erwähne, so tue ich dies nur, um zu zeigen, dass unser Versorgungsapparat nicht ganz befriedigt. Um dies zu erreichen, wäre folgendes nötig: In den Gebieten und Ländern, die für unsere Versorgung, aber auch für unseren Absatz interessant sind, muss den Gesandtschaften und Konsulaten kaufmännisch gut ausgewiesenes Personal beigegeben werden. Am besten würden Persönlichkeiten mit diesen Aufgaben betraut, die jahrzehntelang in diesen Gebieten gelebt haben, den Markt kennen und über vorzügliche Beziehungen verfügen.

Das Wichtigste ist aber, dass in Bern eine Zentrale für den Einkauf und Verkauf eingerichtet wird, in der alle Fäden zusammenlaufen. Aber in dieser Zentrale müssen wieder Männer des Handels sitzen, die über eine grosse Erfahrung im Welthandel verfügen. Unsere Aussenposten würden ihre Einkaufs- und Verkaufsmöglichkeiten dieser Zentrale unterbreiten, und diese wiederum wüsste genau, welche Abschlüsse für unsere Versorgung dringlich und nützlich wären. Diese Entscheide müssten natürlich jeweilen rasch erfolgen, und es dürfte dabei auch nicht zimperlich Rücksicht genommen werden auf Posten, die andere Importeure irgendwo liegen haben, die aber nicht sicher in der nächsten Zeit schon in die Schweiz hereingenommen werden können.»

Umsatzsteuern. Jüngst ist in der Schweiz die gesetzliche Voraussetzung zur Erhebung einer Umsatzsteuer geschaffen worden. Es dürfte in diesem Zusammenhange — vor allem im Blick auf die z. T. eminent höheren Umsatzbelastungen im Ausland — besonders interessieren, was die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in ihrem Jahresbericht 1940/41 über die Umsatzsteuer schreibt:

Da die Gehälter und Löhne den weitaus höchsten und einen verhältnismässig gleichbleibenden Anteil des Volkseinkommens darstellen, muss die Kürzung der privaten Ausgaben, die zum Ausgleich des erhöhten öffentlichen Aufwands nötig wird, nicht zuletzt auch die Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger berühren. Ein typischer Vorgang der letzten Jahre war die Einführung von Umsatzsteuern in Ländern, die früher diese besondere Form der Besteuerung ablehnten wegen ihrer nachteiligen Auswirkung auf den Geschäftsumfang und wegen der mit ihr der breiten Masse der Verbraucher auferlegten Belastung. Im Augenblick fallen diese Gegengründe jedoch weniger ins Gewicht, ja sie sind zum Teil sogar zu Vorteilen geworden, denn jetzt ist es ein erwünschtes Ergebnis, wenn die privaten Einkäufe zurückgehen, und zur Vermeidung einer ungerechten Lastenverteilung ist im allgemeinen vorgesehen, dass notwendige Dinge (bestimmte Arten von Lebensmitteln, niedrige Mieten usw.) von der Steuer befreit sind; ausserdem müssen die wohlhabenderen Klassen, wenn man das Steuersystem eines Landes als Ganzes betrachtet, ihren höheren Beitrag infolge scharfer Aufschläge bei der direkten Besteuerung leisten. In Deutschland, wo die Umsatzsteuer im Kriege 1914/18 eingeführt wurde, wird sie jetzt zum Satz von 2% grundsätzlich auf mehreren Fabrikationsstufen erhoben, so dass die Durchschnittsbelastung etwa 6% des letzten Verkaufspreises betragen dürfte. Eine ähnliche Art der Erhebung besteht in Italien, wo der Satz 2%, die wirkliche Belastung wahrscheinlich aber 5% des endgültigen Verkaufspreises der besteuerten Ware beträgt, und in Holland mit einem Satz von ebenfalls 2%. In Frankreich wird die Steuer nur einmal, aber zu verschiedenen Sätzen von 2 bis 10% erhoben. Auch in Grossbritannien wird sie nur einmal (auf die Einzelhandelspreise) angewandt, und zwar mit 16⅔% bei gewöhnlichen Waren (mit zahlreichen Ausnahmen) und mit 33⅓% bei Luxuswaren. In Schweden beträgt der Steuersatz bei ebenfalls nur einmaliger Erhebung 5%, in Finnland 4 bis 11%, in Dänemark 11% mit Höherbelastung der Luxusgegenstände. Dagegen ist in der Schweiz ein Satz von 2% gewählt worden, der nur einmal angewandt wird. Die Umsatzsteuer pflegt einen beträchtlichen Ertrag einzubringen, der zum Teil als Ausgleich für die Schrumpfung der Zolleinnahmen angesehen werden kann, die fast überall als Folge der Erschwerungen des Aussenhandels zu beobachten ist.

Versorgung und Rationierung

Auch der Konsument macht sich strafbar. Durch die Verfügung Nr. 5 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung vom 14. November 1940 bei Widerhandlungen gegen die Vorschriften über Warenpreise, Miet- und Pachtzinse wird neben dem Verkäufer, Vermieter und Verpächter ausdrücklich auch der Käufer, Mieter und Pächter für strafbar erklärt. Und zwar ist der Käufer, Mieter oder Pächter nicht bloss dann strafbar, wenn er die Widerhandlung vorsätzlich, sondern auch dann, wenn er sie bloss fahrlässigerweise begangen hat.

Seife aus Kohle. Die aus Paraffin, einem Kohlen-Abfallprodukt, gewonnene «Kunstseife» weist gegenüber der aus natürlichen Fetten gewonnenen hochwertigen Toilettenseife nur geringe Güteunterschiede auf. Gegenwärtig wird jedoch die «künstliche» Fettsäure meist in Mischungen mit natürlichen Fetten verarbeitet, so dass gegenüber natürlicher Seife keine Unterschiede in Güte und Aussehen bestehen. Die entscheidende Bedeutung der «Kunstseife» besteht darin, dass ihre Herstellung immer mehr natürliche Fette für die Ernährung freisetzt.

Wenn das Verfahren sich bewährt, so könnten wir in der Schweiz, in Käpfnach, in Elgg, in Zell (Luzern) und im Wallis gelegentlich aus den dort befindlichen Braunkohlenvorkommen auch neue Industrien entwickeln.

Sammlung von Wildfrüchten. Zum Zwecke der Erfassung und Verwertung der zur Gewinnung von Nahrungsmitteln und zur Verfütterung geeigneten Wildfrüchte, insbesondere Esskastanien, Rosskastanien, Eicheln und Buchnüssen (Bucheckern) sind die Kantone und nach deren Weisungen die Gemeinden gehalten, für eine möglichst weitgehende Sammlung dieser Früchte zu sorgen.

Folgende Höchstpreise werden festgesetzt:

Rosskastanien, roh	Fr. 15.—
Eicheln, roh	» 18.—
Buchnüsse, roh	» 45.—
Buchnüsse, geschält	» 75.—

Pflichtlager für Konserven. Die Fabriken und gewerblichen Betriebe, welche Waren der nachfolgend erwähnten Art herstellen, sind verpflichtet, von jeder dieser Warengruppen mindestens je 25% der vom 1. Juni bis 31. Oktober 1941 fabrizierten Mengen als Pflichtlager auszuscheiden:

a) Gemüsekonserven, einschliesslich Tomaten, Ravioli und andere fixfertige Konserven;

b) Früchtekonserven, ausgenommen solche aus Steinobst und Beerenfrüchten;
c) Konfitüren, Marmeladen und Gelées;
d) Artikel für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe (Dunstfrüchte, Belegfrüchte, Fruits confits, Sukkaden);
e) Sirupe.

Die Konservenfabriken sind verpflichtet, die nicht als Pflichtlager ausgeschiedenen Vorräte auf die Abnehmer so zu verteilen, dass die Kundschaft bis zur nächsten ordentlichen Fabrikationsperiode bedient werden kann.

Volkswirtschaft

Der Nutztierbestand 1941. Z. T. sehr starke Rückgänge.

Der gesamte Rindviehbestand zählt (April 1941) 1.584.000 Stück und ist um 110.500 oder 6.5 Prozent kleiner als im Vorjahre. Der Rückschlag im Verlaufe eines Jahres ist beachtlich. Der nunmehrige Bestand liegt bereits unter jenem des dritten Jahres des letzten Weltkrieges (1916), wobei 1941 eine grössere Bevölkerung zu versorgen ist als damals. Aufzuchtkälber wurden nur noch 167.400, das heisst 41.500 oder 19.9 Prozent weniger als 1940, ermittelt. Diese Stückzahl ist die niedrigste seit der Jahrhundertwende. An Schlachtkälbern waren noch 49.300 vorhanden, was einer Abnahme um 7400 Stück seit dem Vorjahre entspricht. Mit der Drosselung der Nachzucht scheint man erst im letzten Winter begonnen zu haben: denn der Jungviehbestand von ½ bis 1 Jahr (109,600) blieb nur um 6.1 Prozent hinter dem noch ansehnlichen Vorjahresbestand zurück.

Im Verlauf des Jahres 1940 wurden rund 40.000 Kühe mehr geschlachtet als im Durchschnitt früherer Jahre. Der Kuhbestand sollte noch ausreichen für eine befriedigende Versorgung mit Milch und Milchprodukten, sofern nicht aussergewöhnliche Störungen in der Futterversorgung eintreten.

Die Zahl der Saugferkel nahm um 53,800 oder 33,6 Prozent ab und beträgt nur noch 106,300. Der Rückgang der abgesäugten Ferkel erreicht 41.7 Prozent (heutiger Bestand 34.700). Trächtige Mutterschweine wurden 37,300 gezählt oder 14,2 Prozent weniger als 1940. Säugende Tiere waren noch 19.900 vorhanden; die Reduktion beläuft sich hier auf 37,0 Prozent. Seit 1939 sind 15.000 Mutterschweine ausgemerzt und nicht wieder ersetzt worden, doch ist deren Bestand noch etwas grösser als im Jahre 1916. An der Verminderung des gesamten Schweinebestandes um 195,900 oder 20,4 Prozent auf 762,700 sind die Ferkel und Zuchttiere mit 97,000 Stück beteiligt. Der gesamte Schweinebestand ist noch erheblich grösser als jener von 1916 und 1918 (544,500 und 365,800 Stück).

An Arbeitspferden (106,800) wurden dieses Frühjahr 6,9 Prozent oder rund 7900 weniger gezählt als 1936.

Die Bestandesvermehrung der Schafe um rund 12,3 Prozent seit 1936 kommt augenfällig im stärkeren Hervortreten der Aufzuchttiere auf Kosten der Schlachtschafe zum Ausdruck. Der Gesamtbestand hat sich um 21,700 auf 197,800 erhöht.

213,400 Ziegen wurden gezählt (1936: 220,424).

Nachdem schon von 1936 auf 1940 eine Verminderung des Hühnerbestandes um 900,000 registriert werden musste, ging der Abbau auch im letzten Jahre mit unverminderter Stärke fort. Der Rückgang seit dem Vorjahre beträgt 893,400 Stück oder 19,3 Prozent und damit der Bestand 3,747,900. Rund 54 Prozent des neuerlichen Rückganges gehen zu Lasten der Leghühner. Der beträchtlich gelichtete Leghühnerbestand zählt noch 3,241.300 Stück, also rund 543,500 weniger als 1940.

Gänse und Enten sind noch 28,300 oder 43,6 Prozent weniger als 1936 gezählt wurden.

Die Versorgungsschwierigkeiten mit Zucker kommen in der Grösse der Bienenhaltung noch nicht zum Ausdruck. Es waren 340,300 Bienenvölker vorhanden, d. h. 3850 mehr als vor fünf Jahren.

Kurze Nachrichten

Wirtschaftsartikel. Eine Aussprache über die politische Situation um die Wirtschaftsartikel und die Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen ergab die geschlossene Übereinstimmung der Geschäftsleitung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz darüber, dass die neuen Verfassungsartikel so bald wie möglich dem Entscheid des Volkes und der Stände unterbreitet werden sollten.

Vor einem Vollmachtenerlass über die Arbeitszeit. Der vom Bundesrat geplante Erlass zielt, wie in der Tagespresse mitgeteilt wird, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hin, um bei einer ungenügenden Einfuhr von Rohstoffen den Verarbeitungsprozess zu strecken.

Der zweite Grundgedanke des Projekts besteht darin, auch gegenüber Gewerbe und Handel, die gegenwärtig vom Bund aus keiner Reglementierung der Arbeitszeit unterstehen, die Möglichkeit einer allfällig nötig werdenden kriegswirtschaftlichen Gesamtlösung zu schaffen. Von über einer Million Arbeitnehmern unterstehen in der Schweiz nur rund 370,000 dem Fabrikgesetz.

Niedrigere Frachten im Schweizer Seeschiffverkehr. Das Eidg. Kriegstransportamt gibt bekannt, dass die Vermehrung der schweizerischen Tonnage es ermöglicht hat, in bezug auf die Sätze für Schiffsmiete einen gewissen Ausgleich zu schaffen in dem Sinne, dass von einer Erhöhung des Tarifes für Stückgüter abgesehen werden kann. Durch die zeitweise Einschaltung von eigenen Schiffen in den Pendeldienst wird überdies versucht, die Chartersätze für gemietete Pendelschiffe wieder auf das Niveau herunterzusetzen, das bestand, bevor die Charterungen einsetzten.

Erztransportbahn Herznach-Bahnhof Frick. Mit dem Bau der Erztransportbahn Herznach-Bahnhof Frick ist begonnen worden. Das Eisenlager wäre imstande, den Roheisenbedarf unserer Giessereien in der Schweiz während zweihundert Jahren zu decken. Das aus Herznacher Erz erzeugte Roheisen ist jedoch minderwertig. Die Fricktaler Erze können exportiert werden.

Bell A.-G. Label-Mitglied. Die Bell A.-G., die bis jetzt schon vorbildliche Arbeitsbedingungen aufwies, ist als Mitglied in die Label-Organisation aufgenommen worden.

Was kostet der Schutz unserer Grenzen? Die Aufwendungen der Eidgenossenschaft im Jahre 1940 für den Schutz unserer Grenzen betrugen:

Verstärkung der Landesverteidigung	rund Fr.	175,746,000.—
Militärische Aufwendungen für den Aktivdienst	»	864,771,000.—
Kosten des Bundes für Lohn- und Verdienstersatzordnung der Wehrmänner	»	77,899,000.—
Total	Fr.	1,118,416,000.—

Aus der Praxis

Das Brennholz.

A. *Der Heizwert aller Holzarten* bezogen auf ihr Trockengewicht ist ungefähr gleich. Er ist dagegen abhängig von der Qualität des verwendeten Holzes und seinem Trockenheitsgrad, beides Faktoren, die stark von der Zweckmässigkeit der Aufrüstung und Lagerung des Brennholzes beeinflusst werden.

1. Holzqualität:

Holz unterliegt nach der Rüstung verschiedenen Gefahren der Entwertung. Gesundes Holz brennt und heizt aber bekanntlich besser als z. B. schimmliges. Es ist daher dafür zu sorgen, dass die Holzqualität während der Lagerung des Holzes nicht beeinträchtigt wird. Um die Entwertung aufgestapelten Brennholzes zu vermeiden, muss es während der Lagerung rasch und gut austrocknen können, sonst ist es der Gefahr des Erstickens, Pilz- und Käferbefalles ausgesetzt. Trokkenes Holz ist gegen solche Gefahren sozusagen unempfindlich.

2. Feuchtigkeitsgehalt:

Frisch geschlagenes «grünes» Holz (50 % Wassergehalt) besitzt zirka 2000 Kalorien, Getrocknetes, «dürres» und gesundes Holz

(20 % Wassergehalt) besitzt zirka 3500 Kalorien.
Ein hoher Feuchtigkeitsgehalt wirkt sich also auch auf den Heizwert des gesunden Holzes ungünstig aus. Er verschlechtert ausserdem die Verbrennung und begünstigt die schädliche Schwitzwasser- und Pechbildung in Feuerung und Kamin.
Wenn Brennholz daher eine befriedigende Heizleistung abgeben soll, ist es in möglichst trockenem Zustande zu verwenden.

B. Aufrüstung und Lagerung.

Um die Austrocknung des Brennholzes bestmöglich zu fördern, ist bei allen Holzarten folgendes zu beachten:

1. Baldmöglichst nach der Fällung ist das Holz aus dem Walde zu schaffen und aufzuspalten. Je feiner die Zerstückelung, um so rascher trocknet das Holz. Rundlinge trocknen sehr schlecht und ersticken leicht (besonders Buche).
2. Zur Verminderung der Pilzanfälligkeit des Holzes ist es vorteilhaft, das aufgespaltene Holz einige Zeit ungedeckt im Freien an Wind und Sonne antrocknen zu lassen, und zwar:
   Holz der Herbst- oder Winterfällung bis Mai-Juni und Holz der Frühjahrs- oder Sommerfällung längstens ein bis zwei Monate. Zu lange ungedeckte Aufbewahrung beeinträchtigt seine Qualität und den Heizwert (besonders leiden Erle und im Laub gefälltes Buchenholz unter zu langer ungedeckter Lagerung).
3. Das Holz ist nach der ungedeckten Vortrocknung bis zum Verbrauch während mindestens eines Sommers unter Dach zu lagern.
4. Zur raschen und vollständigen Austrocknung des Holzes braucht das Holzlager eine gute Durchlüftung. Fehlt diese, so erstickt das Holz und wird schimmlig!
   In abgeschlossenen Räumen, Estrich, dicht verschalten Schuppen, ist daher für Luftzug zu sorgen, auf dem Erdboden gelagertes Holz ist auf mindestens 30 cm hohe, trockene Unterlagen zu schichten, zwischen den Beigen sind möglichst grosse Zwischenräume zu belassen. Konnte das ofenfertige Holz nicht während eines ganzen Sommers gut trocknen, so ist es zur besseren Austrocknung jeweils vor der Verwendung entweder längere Zeit in einem geheizten Raume oder zumindest 2—3 Tage in nächster Nähe der Heizung zu lagern.

Aus der vom Schweiz. Verband für Waldwirtschaft herausgegebenen Broschüre: «Brennholz-Einsparung im Haushalt».

Rechtswesen und Gesetzgebung

Der einheitliche Ladenschluss.

Im Interesse des Angestellten- und Arbeiterschutzes haben erfreulicherweise in vielen Kantonen Massnahmen Platz gegriffen, die eine Regelung der Arbeitszeit im Sinne eines frühzeitigen Feierabends mit sich brachten. Eine solche Massnahme bildet auch das am 9. April 1941 vom Genfer Grossen Rat genehmigte Ladenschlussgesetz, gegen welches das Referendum nicht ergriffen worden ist. Dasselbe trat daher am 3. Juni in Kraft und gilt speziell für die Geschäftslokale des Stadtbezirkes. Danach haben dieselben (alle Verkaufsläden — magasins) an Werktagen spätestens abends 19 Uhr die Angestellten zu entlassen, und die Lokale selber müssen spätestens 19 Uhr 30 geschlossen sein. Es gelten aber in dieser Hinsicht etwelche Ausnahmen für Verkaufsstellen besonderer Art, nämlich für die Tabakläden und Zeitungskioske, für die noch keine Ladenschlussvorschriften aufgestellt werden, und sodann für Blumenläden und solche, die Jagd- und Fischereiartikel verkaufen, welche bis 20 Uhr offengehalten werden dürfen. In dieser Unterscheidung von Geschäftsleuten im Stadtbezirk und ausserhalb, sowie in den getroffenen Ausnahmen erblickten nun einige Geschäftsleute von Genf einen Verstoss gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, sowie Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit (Art. 4 und 31 der Bundesverfassung); auch entstehe eine Bevorteilung der grossen gegenüber den kleinen Geschäftsläden. Die von den Betroffenen beim Bundesgericht eingereichte staatsrechtliche Beschwerde ist jedoch am 18. Juli a. c. einstimmig als unbegründet abgewiesen worden.

Die Ergebnisse der Beratung lassen sich, abgesehen davon, dass die Beschwerdebegründung teils als ungenügend motiviert und teils als nicht hinreichend substanziert befunden wurde, dahin zusammenfassen, dass der Grundsatz der Rechtsgleichheit nur dann verletzt wäre, wenn die für gewisse Geschäfte (Tabak- und Blumenläden, Zeitungskioske, Jagd- und Fischereiartikelgeschäfte) geltende Sonderbehandlung so getroffen worden wäre, dass sie sich aus keinem vernünftigen Grunde rechtfertigen liesse. Tatsächlich liegen aber Gründe vernünftiger Art vor, welche solche Ausnahmen bei diesen Geschäften und solchen ähnlicher Gattung gestatten; und das Bundesgericht lässt hierin dem Ermessen der kantonalen Behörden einen weiten Spielraum, weil eben die tatsächlichen Verhältnisse gewürdigt werden müssen. Ein Einschreiten würde sich dann rechtfertigen, wenn durch den Ladenschluss in den Konkurrenzkampf eingegriffen würde, was nicht einmal behauptet ist; ebensowenig liegen genügend Anhaltspunkte dafür vor, dass die Handels- und Gewerbefreiheit dadurch beeinträchtigt wird. Aus Art. 4 BV lässt sich aber auch nirgends ableiten, dass die Behörden vor Erlass eines derartigen Gesetzes die interessierten Geschäftskreise anhören müssten, wie das die Rekurrenten meinen, und was man nicht getan habe. Darum war auch dieser Einwand nicht stichhaltig. rsk.

Die Tatsache allein, dass ein Ding schon immer in irgendeiner Weise gemacht wurde, weist uns auf die Möglichkeit hin, es anders und noch besser zu machen.

*

Begabung ist notwendig und von Vorteil, aber sie allein macht nicht brauchbar. Nur wer gewillt ist, ständig hinzuzulernen, wird von den erhaltenen Gaben profitieren. Selbsterziehung und Schulung machen erst tüchtig. *Emil Oesch.*

Bildungs- und Propagandawesen

Die genossenschaftliche Erziehung in der welschen Schweiz.

Verschiedene genossenschaftliche Organisationen der welschen Schweiz: Genossenschaftliche Frauenvereine, Studienzirkel, Camp coopératif, Genossenschaftsjugend, Kindergruppen, die genossenschaftliche Presse sowie die Kreisverbände I und II haben sich in einem Komitee vereinigt, um die genossenschaftliche Erziehung tatkräftiger fördern zu können. Das Komitee hat die Arbeit bereits aufgenommen; es umschreibt seinen Zweck u. a. wie folgt: Entwicklung der genossenschaftlichen Erziehung bei den Kindern und Jugendlichen sowie vor allem Aufrechterhaltung eines engen Kontakts zwischen den vertretenen Gruppen im Komitee.

Theatervorstellungen für Propaganda-Abende.

Die bekannte Heidibühne beginnt demnächst ihre neue Spielzeit, die voraussichtlich von Ende September 1941 bis Ende April (oder Mai) 1942 dauern wird.

Im Laufe der letzten Jahre haben zahlreiche Verbandsvereine Veranstaltungen für die Jugend und auch für die Erwachsenen durchgeführt, indem sie ihren Mitgliedern eine Aufführung der Heidibühne darboten. Der durchschlagende Erfolg, der diesen Anlässen allerorts beschieden war, hat es mit sich gebracht, dass einige Verbandsvereine die Heidibühne fast jedes Jahr wieder zu sich kommen lassen.

Die Veranstaltungen der Heidibühne lassen sich sehr gut verbinden mit Vereinsversammlungen, Frauenabenden und dergleichen.

Das neue Stück, welches sich sowohl für Kinder als auch für Erwachsene eignet, heisst: «*Cornelli wird erzoge*» und ist von J. Berger nach einer Geschichte der Schweizer Erzählerin *Johanna Spyri* dramatisiert und in Mundart übertragen worden. Von den bisherigen Stücken sollen einzelne wiederum in den Spielplan aufgenommen werden, z. B.: «Heidi», «Frau Holle», «Anneli und dr Bärnermutz» und «Knörri und Wunderli» oder «hei Si, wei Si, cheu Si», von Prof. Otto von Greyerz.

Wir empfehlen unseren Vereinsverwaltungen, sich rechtzeitig mit dem Leiter, Herrn *Josef Berger, Postfach Transit 818, Bern,* in Verbindung zu setzen, um mit ihm alles weitere zu besprechen betreffend Festlegung der Daten, Wahl des Stückes und Bedingungen.

Departement für Presse, Propaganda und Rechtswesen.

Bibliographie

Schweizerischer Sozialismus.

Franz Schmidt, St. Gallen, führt in der Schrift «Über die Quellen des Sozialismus in der Schweiz» zu den Elementen, auf denen sich ein schweizerischer Sozialismus aufbauen lässt. In den Markgenossenschaften mit ihrem Gemeinbesitz an Grund und Boden, der ursprünglichen Organisation des Schweizer Dorfes mit einer ganzen Reihe gemeinwirtschaftlicher Kennzeichen, dem demokratisch-sozialen Element des Calvinismus, der sozialen Botschaft von Zwingli, im Wirken und Denken Pestalozzis und damit im Zusammenhang des Grütlivereins und vor allem wieder im Werden der landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften und der städtischen Konsumgenossenschaften sieht der Verfasser die Bausteine, auf denen ein schweizerischer Sozialismus sich gründet. Jedoch auch dieser Sozialismus endet nicht an den Grenzen unseres Landes, sondern verbindet sich mit den gleichen Bewegungen anderer Völker, um für eine Ordnung der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit sich einzusetzen.

Reale Erkenntnis dessen, was für die Schweiz wünschbar und möglich ist, kommt in der These zum Ausdruck, dass der schweizerische Sozialismus die Wirtschaft, das gesellschaftliche und staatliche Leben föderalistisch organisieren und im Sinne wahrhaft demokratischer Haltung auch den kleinsten Organismen in Staat und Wirtschaft möglichst viel Eigenleben und Selbstverwaltung gewähren wird.

Wenn der Verfasser in der Zielsetzung im übrigen sehr idealistisch die Wirtschaftsordnung sozusagen der vollkommenen Brüderlichkeit erstrebt, in der es keine «Ausbeutung des Menschen durch den Menschen» mehr gibt, in der die Arbeit aus ihrer heutigen unwürdigen Stellung als «Lohnsklaverei» (bestimmt übertriebene Ausdrucksweise!) befreit ist, in der es keine «Zinsknechtschaft» mehr gibt sowie keine Bodenspekulation und «keinen Kampf unter Erben» (Landwirtschaft), und in der «unteilbarer Friede und Wohlstand für alle» herrscht, so wird er es mit der von ihm selbst festgestellten Tatsache halten, dass in den Anfängen des Konsumgenossenschaftswesens dieses in der Schweiz dort am stärksten war, wo es unter dem Einfluss der «utopischen» Soziallehre Fouriers (Bürkli!) stand.

Das Hoffen und Streben des Verfassers werden der Verwirklichung so lange fern bleiben, als die nötige Sinneswandlung der Menschen nicht erfolgt. Jawohl, «strahlend in unerbittlicher Klarheit» steht der Satz Pestalozzis: «Lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können.»

Wer dem Tempo der Schlussfolgerungen des Verfassers nicht folgen kann, wird doch die Wohlbegründetheit der aus der Geschichte unseres Landes wertvolle, für die heutige Zeit und die nächste Zukunft gültige Erkenntnisse schöpfenden Argumentation anerkennen und ihr grundsätzlich zur Hauptsache auch zustimmen. Möge man in der ganzen Schweiz — und im Blick auf die noch ungelösten schweren wirtschaftlichen und sozialen Probleme — nie vergessen, was in der Broschüre mahnend und warnend steht:

Staaten stehen und fallen mit dem Grundgesetz, dem sie ihre Entstehung verdanken.

Deshalb misst der Verfasser auch dem Genossenschaftswesen mit Recht eine so überragende Bedeutung bei.

Die Lektüre der Broschüre (40 S.) bringt einen Gewinn. Man beziehe sie bei der Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67. r.

«Der Spatz». Augustheft. Dieses enthält u. a. die Erzählung von einem vagabundierenden Handwerksburschen, sowie sonst gut unterhaltenden, echt kindertümlichen Lesestoff und zahlreiche Bilder.

«Briefe an den Chef». Die Treue der konsumgenossenschaftlichen Mitgliedschaft ist auch heute von grösstem Wert. Winke dafür, wie dieser «good-will», dieses unsichtbar schaffende Kapital, gemehrt werden kann, gibt der 2. August-Brief der von Emil Oesch herausgegebenen «Briefe an den Chef».

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Alte evangelische Hofjüngerkorporation: 600 Jahre toggenburgische Hofjünger. Wattwil, 1940. 90 S.

Eidgenössische Steuerverwaltung: Steuerbelastung in der Schweiz 1940. Eidg. Statistisches Amt.

Elektra Baselland, Liestal: Bericht 1940. 24 S. und 1 Tab.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Dörren. Bereitung — Lagerung — Rezepte. 24 S.

Feisst, Dr. Ernst: Die landwirtschaftlichen Produktenpreise in Beziehung zu den kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Basel. 1941. 28 S.

Friedli, Dr. O.: Kommentar zur Ausgleichsteuer. Zürich, 1941. 115 S.

Gerber, Christian: Rationeller Kartoffelbau. Oberwil bei Basel, 1941. 12 S.

Graf-Wüest, Rosa: 150 manières d'apprêter les pommes de terre. Description des diverses variétés. Les principales règles de leur conservation en cave. Zurich, 1941. 63 S.

Hunzinger, Christian: Ueber die Lage und die zunehmenden Schwierigkeiten in der Schuhwirtschaft und die dadurch notwendig gewordenen Massnahmen. Basel, 1941. 11 S.

Kaegi-Schalch, Martha: Gut essen — trotz knapper Zeit. Kochlehrbuch für Berufstätige. Zürich, 1941. 162 S.

Konsumverein Zürich: Bericht 1940. 24 S.

Küng, Dr. Robert: Die kaufmännische Buchführung nach dem neuen Obligationenrecht. Aarau, 1940. 144 S.

Kurt, Dr. V.: Der Alkoholzehntel. Basel, 1940. 38 S.

Lorenz, Jacob: Erinnerungen eines simplen Eidgenossen. Erlenbach/Zürich/Leipzig, 1935. 342 S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Es liegen folgende Umsatzangaben vor:

	1940/41	1939/40
Ste-Croix	674,000.—	608,000.—
Reinach-Menziken . .	817,000.—	771,000.—
Wattwil	478,000.—	470,000.—
Weinfelden	697,000.—	640,000.—

Die Frauenkommission der Konsumgenossenschaft **Burgdorf** hat am 28. August einen Ausflug nach dem Rutswilbad veranstaltet, während der Konsumverein **Davos** seine Mitglieder in zwei Vorträgen von Frl. Fetzel, Haushaltungslehrerin, auf Einsparungsmöglichkeiten bei rationierten Nahrungsmitteln aufmerksam macht. Die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** feierte am 24. August ihren traditionellen Jahrestag, der seinen Höhepunkt in einer musikalischen Abendfeier fand. Ferner macht das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) auf einen für den Oktober geplanten Vortragszyklus von Franz Carl Endres mit dem Gesamtthema «Kulturhistorische und geographische Streifzüge auf modernen Kriegsschauplätzen des Ostens» aufmerksam.

In einem vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein des A. C. V. beider **Basel** veranstalteten Vortrag mit Herrn Zentralverwalter Herzog als Referenten wurde die Verknappung der Milchversorgung behandelt. **Beverin** hat ihren Beitritt erklärt zur Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien. **Biberist** beschreitet praktische Wege der Verbilligung und verkauft an Mitglieder Dörrapparate unter dem Einstandspreis.

Glarus gibt den Hausfrauen Gelegenheit, sich einführen zu lassen in die Kochkunst für fleischlose Tage.

Schwanden gibt den Hausfrauen in verschiedenen Vorträgen Gelegenheit, Neues über Einsparmöglichkeiten an Nahrungsmitteln und Seife zu hören. **Schüpfen** (Bern) hat mit einem Herren- und Knabenkonfektionsgeschäft in Bern einen Vertrag abgeschlossen, der es den Mitgliedern gestattet, auch beim Kauf solcher Artikel der Rückvergütung teilhaftig zu werden. Der Frauenverein von **Sirnach** führt im kommenden Winter einen Nähkurs durch, während die Konsumfrauen von **Winterthur** sich von Frl. Gröbli vom V. S. K. auf Sparmöglichkeiten bei Seife aufmerksam machen liessen. Dass daneben der Verein selbst auch nicht müssig ist, erweist die Tatsache, dass bereits fünf Filmabende durchgeführt worden sind. An der vierten Veranstaltung wurde unter anderm auch der neue V. S. K.-Film (Herr Widerspruch) vorgeführt.

In der ganzen welschen Schweiz sind es vorwiegend wiederum die Sorgen der Hausfrau, deren sich die Vereinsverwaltungen angenommen haben. Frl. Rufer, Beauftragte des V. S. K., sprach oder wird noch sprechen über die folgenden Themata: « Comment économiser l'huile, la graisse, le beurre, le sucre et la farine», «Lessive rationnelle — économique de savon», «Mets pour jours sans viande»; und zwar in den Verbandsvereinen **St-Aubin, Les Charbonnières, Cossonay, Couvet, Faoug, Le Lieu, Noiraigue, St-Prex, Rolle** und **Tramelan.** Die Société coopérative de **Fontainemelon** schliesst am kommenden Samstag ihre Haushaltungsausstellung. H. E. M.

Flawil. † Georg Wetter, Altpräsident des Konsumvereins Flawil und Veteran des V. S. K. (Mitg.) Aus Aarau, wo er im Kreise der Familie eines seiner Söhne einen beschaulichen Lebensabend verbrachte, kam die Trauerkunde, dass am 15. August unser Altpräsident Georg Wetter im hohen Alter von 84 Jahren verschieden sei.

Es geziemt sich, der Tätigkeit des Verstorbenen, die weit über den Rahmen einer sonst üblichen Pionierarbeit hinausging, mit Worten dankbarer Anerkennung zu gedenken.

Im Jahre 1895, als unsere Genossenschaft auf ihren 25-jährigen Bestand zurückblicken konnte, übernahm Georg Wetter, der bereits fünf Jahre vorher (1890) in die Genossenschaftsbehörde eingetreten war, die Vereinsleitung.

Unter seiner straffen, zielsicheren Leitung erstand der Bau der Filiale Leerleburg (1906/07). Wenige Jahre später (1912) konnte der Bäckerei-Neubau in der Leerleburg dem Betriebe übergeben werden. Wieder ein Jahr später erfolgte der Umbau der alten Bäckerei im Feld als Verkaufsfiliale.

Mit diesen baulichen Massnahmen, die während einer Reihe von Jahren allein schon ein vollgerüttelt Mass an Arbeit für die Vereinsleitung bedeutete, liess man es jedoch nicht bewenden. Es galt, die finanziellen Grundlagen der Genossenschaft weiter zu festigen und Hand in Hand damit auch das Verkaufswesen auszubauen und zu fördern.

An allen diesen Beschlüssen und Massnahmen fällt Georg Wetter ein Hauptverdienst zu. Seiner rastlosen, nie erlahmenden Initiative und Energie haben wir es neben Altkassier J. Steiger mitzuverdanken, dass der Konsumverein das geworden ist, was er heute ist. Volle 28 Jahre dem Vorstand angehörend, hatte Wetter nicht weniger als 23 Jahre das Steuer als Präsident sicher in seinen Händen gehabt.

Auch später, als ein hartnäckiges Augenleiden den tüchtigen Schulmeister vorzeitig zum Rücktritt vom Schuldienste zwang, hat er sich noch oft nach der ihm einst ans Herz gewachsenen Genossenschaft erkundigt.

Als Veteran des V. S. K. — als solche zählen die schon im Jahre 1890 amtierenden Vorstandsmitglieder jener Genossenschaften, welche anlässlich der Gründung anno 1890 dem Verbande beitraten — war es G. Wetter vergönnt, 1930 in Basel das 40jährige Jubiläum des Verbandes mitfeiern zu dürfen. Und letztes Jahr erhielt er als einer der wenigen noch lebenden Mitgründer die Einladung zur Halbjahrhundertfeier des Verbandes.

Georg Wetter war aber nicht nur unserer Genossenschaft ein guter Präsident, er war auch der Schule ein treuer Diener. Wie er im Sprach-, Geographie-, Geschichts- und Naturkundeunterricht den Stoff zu behandeln verstand, wird seinen Schülern unvergessen bleiben. In ihrer Erinnerung wird auch haften bleiben, wie er den Skonto- und Zinsrechnungsunterricht an Hand der Konsum-Kundenbüchlein praktisch zu illustrieren wusste.

Unvergessen bleiben auch jene drei glänzenden Kinderfeste, 1897, 1903 und 1909, an deren Organisation der Heimgegangene gewichtigen Anteil hatte. Zum Kinderfest 1903 hatte der auch in der Lokalgeschichte äusserst bewanderte Magister sogar ein hübsches Festspiel über die Gielen-Glattburg verfasst.

Nun ist die kraftvolle Gestalt ins Grab gesunken, die so gerne durch unsere Gassen schritt; verstummt ist auch der Mund, der so begeistert zu erzählen wusste.

Seinem Wunsche gemäss werden die irdischen Überreste im Grabe seiner Gattin in Oberglatt beigesetzt. So ist auch im Tode vereint, was im Leben sich geeint!

Altpräsident Wetter wird weiterleben in unserer Erinnerung.

Gränichen. Ausserordentliche Generalversammlung. Am 16. August 1941 fand in der Turnhalle eine ausserordentliche Generalversammlung statt. Herr Vogt, Präsident, begrüsste die Versammlung und liess den Abend mit dem kleinen Konzert eines Handharmonikaklubs eröffnen. Daraufhin erteilte er das Wort Herrn Dr. W. Ruf, Basel, der uns einen äusserst aufschlussreichen Vortrag über «Wirtschaftliche Verhältnisse und Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung» hielt und aufmerksame Zuhörer fand. Er führte u. a. aus:

«Die Schweiz ist vollständig von kriegführenden Staaten eingeschlossen. Einfuhrmöglichkeiten aus überseeischen Ländern bieten in sehr beschränktem Masse nur noch Portugal und Italien; doch ergeben sich hier grosse Transportschwierigkeiten. Nahrungsmittel werden durch hohe Versicherungs- und Transportspesen stark verteuert. Es bleibt uns nur eins: Umstellung auf Selbstversorgung, soweit dies irgendwie möglich ist. Sorgfältige intensive Ausnützung des Bodens, grosse Sparsamkeit überall, Verwertung des Abfalls, Haltbarmachen aller überschüssigen Gemüse und Früchte und Bereitschaft jedes einzelnen, im genossenschaftlichen Geiste der Selbsthilfe selbst Hand anzulegen, werden uns dabei helfen.»

In der zweiten Hälfte der Versammlung musste über die Bewilligung des für den Umbau der Bäckerei erforderlichen Kredits von Fr. 15,000.— abgestimmt werden. Herr Verwalter Schmid führte der Versammlung die Notwendigkeit dieses Umbaus vor Augen, worauf der Kredit einstimmig bewilligt wurde.

Verwalter Schmid wies erneut auf unsere kürzlich erworbene Dörranlage hin, die unsern Mitgliedern zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung steht. Er empfahl den Hausfrauen, von dieser Gelegenheit regen Gebrauch zu machen. R. St.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Studienzirkel-Instruktionskurs.

Sonntag, den 7. September 1941, vormittags 8 Uhr, in Bern, Hotel Volkshaus, Zimmer 10 (II. Stock).

Leitung: Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K. Basel, und Herr Hans Althaus Sekundarlehrer, Bern.

Die Vereinsvorstände werden dringend gebeten, geeignete Personen an diese Veranstaltung abzuordnen.

N. B. Der Beginn des Kurses wird schon auf 8 Uhr angesetzt, damit die Teilnehmer den grossen Umzug, darstellend «Die Schule von ihrer historischen Entwicklung bis heute», an dem 7000 Kinder teilnehmen, ansehen können.

Der Kreisvorstand.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Wetzikon u. Umgebung,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Obersiggenthal (Aargau),
» 100.— von Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel,
» 50.— von der Société coop. alimentaire Malleray.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Kinderheim in Mümliswil
(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Für das Kinderheim Mümliswil sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 50.— von Ungenannt,
» 175.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Cours d'enseignement coopératif pour ménagères, membres de Groupes de coopératrices et de Commissions féminines vom 18. bis 20. August 1941,
» 30.— von Frl. A. Eichhorn, Freidorf,
» 30.— von Frau A. Frei, Freidorf.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verbandsdirektion

1. Am 15. August 1941 ist in Aarau Altlehrer Georg Konrad Wetter in seinem 84. Altersjahre gestorben. Er war früher während langen Jahren Präsident des Konsumvereins Flawil und konnte noch anlässlich der Jubiläumsversammlung des V. S. K. vom Jahre 1940 in Basel als Gründungsveteran des V. S. K. begrüsst werden. Der Trauerfamilie ist ein Kondolenzschreiben übermittelt worden.

2. Am 16. August ist unsere langjährige Angestellte, Fräulein Maria Grünenberger, Abteilung Zentralbuchhaltung, unerwartet rasch gestorben. Der Trauerfamilie ist ein Kondolenzschreiben übermittelt worden.

3. *Revision der Genossenschaftsstatuten.* — Verschiedene Treuhandgesellschaften und auch Bankinstitute haben unseren Verbandsvereinen ihre Dienste zur Anpassung der Statuten an das revidierte Obligationenrecht angeboten. Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Anpassung auf Grund der Normalstatuten, die beim Verbande gratis bezogen werden können, ohne grosse Schwierigkeiten und ohne Zuzug eines in unsere Verhältnisse nicht eingeweihten Dritten vorgenommen werden kann. Ausserdem steht den Vereinen unsere Rechtsabteilung für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Solider, tüchtiger **Bäcker-Konditor**, 29 Jahre alt, verheiratet, wünscht passende Stelle in grösserem Betrieb, wo Logis frei ist. Suchender ist in beiden Fächern ganz selbständig. Eintritt nach Übereinkunft. Keine Aushilfe. Offerten sind zu richten unter Chiffre H. F. 87 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, arbeitsamer, **kaufmännisch gebildeter Mann** mit bisheriger Tätigkeit in Magazin, Büro, Verkauf und Spedition der Kolonialwaren- und Landesproduktenbranche sucht geeignete Stelle in Konsumgenossenschaft. Eintritt Mitte Oktober. Offerten sind erbeten unter Chiffre W. O. 88 an den V. S. K., Basel 2.

Bäcker-Konditor gesetzten Alters, zuverlässiger, solider Arbeiter, in ungekündeter Stelle, wünscht sich zu verändern, vorzugsweise in Genossenschaftsbäckerei der Zentral- oder Ostschweiz, wo ihm auch im Verheiratungsfalle ein rechtes Auskommen geboten würde. Offerten mit Lohn- und Eintrittsangabe sind erbeten unter Chiffre R. A. 89 an den V. S. K., Basel 2.

Strebsamer junger Mann, der die Lehre als **Kaufmann** mit Diplom bestanden hat, sucht Engagement in grösserer Konsumgenossenschaft für **Büro, Spedition und Ladenservice.** Offerten erbeten unter Chiffre L. F. 90 an den V. S. K., Basel 2.

Zwei junge **selbständige Verkäuferinnen** suchen gemeinsam auf 1. November oder nach Übereinkunft ein grösseres Depot zu übernehmen. Offerten sind erbeten unter Chiffre K. J. 91 an den V. S. K., Basel 2.

Für 17jährigen, kräftigen, intelligenten, strebsamen Jüngling wird eine **Lehrstelle** gesucht als **Magaziner-Verkäufer** in grösserer Konsumgenossenschaft. Offerten mit Bedingungen erbeten unter Chiffre Sch. N. 92 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Attiswil (Bern), mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 150,000.—, sucht auf 1. Oktober eine **tüchtige erste Verkäuferin.** Nur absolut tüchtige, in Lebensmitteln, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwaren bewanderte Bewerberinnen, die befähigt sind, den Verkaufsladen selbständig und gewissenhaft zu führen, wollen ihre Anmeldungen bis 5. September 1941 mit Angabe von Alter, Lohnansprüchen, Zeugniskopien und Referenzen einreichen an Herrn **Ernst Ryf-Suter,** Präsident der **K. G. Attiswil** (Bern).

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?